

Christoph U. Schminck-Gustavus

Der Tod auf steilem Berge

**Die „Standgerichtsprozesse“ gegen Dietrich Bonhoeffer und Hans von Dohnanyi und die Freisprechung ihrer Mörder
Bremen 2020 Donat Verlag, 29,80 €**

Rezension von Siegfried Kratzer

Als der frühere Staatsanwalt und Richter am Landgericht Bayreuth, Heinz Ponnath, in den 90er Jahren seine Nachforschungen zu dem Flossenbürger Todesurteil gegen Dietrich Bonhoeffer anstellte, musste er sich von Kollegenseite nicht gerade freundliche Bemerkungen und Fragen gefallen lassen: Warum soll das BGH-Urteil aus dem Jahr 1956, das dem ehemaligen NS-Richter Otto Thorbeck keine Schuld beim Zustandekommen der Flossenbürger Todesurteile bescheinigt hat, ein Schandurteil gewesen sein? Schließlich galt Bonhoeffer nach den damals geltenden Gesetzen als Landes-, Hoch- und Kriegsverräter. Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass mindestens zwei der fünf BGH-Richter selbst zuvor eine Karriere als Nazijuristen hatten.¹

Kurz vor dem 50. Todestag Dietrich Bonhoeffers veröffentlichte der Jurist und Rechtshistoriker Christoph Schminck-Gustavus das Taschenbuch „Der ‚Prozess‘ gegen Dietrich Bonhoeffer und die Freilassung seiner Mörder“². Bei seinen Nachforschungen machte auch er ungewöhnliche Erfahrungen mit der Justiz. Die Münchner Staatsanwaltschaft fand es nicht der Mühe wert, seine schriftlichen Anfragen bezüglich der Archiv-Prozessakten zu beantworten.

Nunmehr aber liegt eine erheblich erweiterte und völlig veränderte Neufassung von Schminck-Gustavus' damaliger Veröffentlichung vor. Der Titel: „Der Tod auf steilem Berge“. Auf der Rückseite des Buchdeckels sind die Zeilen aus dem nur wenig bekannten Gedicht „Der Tod des Mose“ abgedruckt, das Bonhoeffer in seiner Tegeler Gefängniszelle geschrieben hat. In Vorahnung seines nahen Lebensendes wandert des Dichters Blick – wie bei Mose – dankbar vom Gipfel des erklimmen steilen Berges hinunter auf die erfolgreichen Anstrengungen der Vergangenheit und deren Überwindung in den Niederungen seiner geliebten „Menschenzwerge“. Bonhoeffer schaut aber auch vertrauensvoll aufwärts, mit hoffender Erwartung des Kommenden und mit wachsendem Gottvertrauen und dem Wunsch, dass endlich auch die eigenen letzten Ängste weggewischt würden.

¹ Ponnath Heinz: Ein schändliches Urteil – Für den Bundesgerichtshof war Bonhoeffer Hochverräter. In: Evangelische Kommentare 4/95 S 200

² Schminck-Gustavus Christoph U.: Der ‚Prozess‘ gegen Dietrich Bonhoeffer und die Freilassung seiner Mörder. Bonn 1995 Dietz Nachfolger GmbH

In der umfangreichen und reich bebilderten Dokumentation lenkt Christoph Schminck-Gustavus den Blick auf die Niederungen der NS-Justiz und deren Nachkriegsgeschichte mit dem Fazit: Die Richter Bonhoeffer und Dohnanyi waren Mörder. Ihre Nachkriegs-Freisprüche sind Schandurteile³.

Der Autor stützt sich auf zahlreiche juristische und literarische Quellen, die er aus den unterschiedlichsten Archiven zusammengetragen hat.

Damit gewährt er einen tiefen Einblick in die Ängste und Hoffnungen der gefangenen Widerstandskämpfer. Dokumentiert werden meist heimlich gehaltene Briefwechsel zwischen Gefangenen und Angehörigen, Zeugenaussagen über unterschiedliche und brutale Verhörmethoden und die menschenverachtenden Verhältnisse in den Haftanstalten und KZs.

Die bewegende kleine Geschichte der dreijährigen Sissy führt vor Augen und Ohren, wie krass im Lagerleben Leben und Tod beieinander lagen. Die schon im KZ geborene Sissy Schuschnigg, Tochter des samt seiner Frau inhaftierten österreichischen Bundeskanzlers, läuft in ihrer kindlichen Unbefangenheit auf dem Gefängnisflur des Arrestbaus in Flossenbürg umher. Wenn die Henker die Zellentüren von Gefangenen aufreißen und mit barscher Stimme „Heraus!“ schreien, läuft die kleine Sissy mit und ruft ebenfalls mit ihrer hellen Kinderstimme „Heraus!“.

Als die Zellentüren von Bonhoeffer und den anderen am 9. April 1945 geöffnet wurden, hörte man die kleine Sissy wohl nicht. Es war noch früher Morgen.

Die Dokumente zeigen die mannigfaltigen und listenreichen Anstrengungen von Angehörigen und Freunden, die das Leben ihrer Lieben retten wollten. Es finden sich unzählige Aktivitäten der stillen und meist unbekannt gebliebenen Helden, die alles unternahmen, um die gefangenen Widerstandskämpfer vor dem Tod zu bewahren oder ihre Haftbedingungen wenigstens zu erleichtern. Schließer in den Haftanstalten ermöglichten das Herausschmuggeln von Kassibern. Ohne sie wären die vielen wertvollen Gefängnisaufzeichnungen von Bonhoeffer und Dohnanyi niemals der Nachwelt erhalten geblieben. Der Arzt Albrecht Tietze fälschte wie auch Ferdinand Sauerbruch die Krankenpapiere des gefangenen Hans von Dohnanyi, damit ihn seine nunmehr bescheinigte „Verhandlungsunfähigkeit“, vor dem Galgen bewahren sollte. Doch vergeblich! Fluchtpläne wurden geschmiedet, wobei viele namentlich nicht Genannte Verstecke bereithielten und damit ihr eigenes Leben und das ihrer Angehörigen gefährdeten.

Die Protokolle der Befragungen von Angeklagten und Zeugen zeigen, wie Recht und Menschenrecht mit Füßen getreten wurden. Vor Gericht aber pochten die angeklagten Naziverbrecher auf das Recht, das sie ihren Opfern einige Jahre zuvor verwehrt hatten. Mit dreisten Lügen und Faktenverdrehungen rückten sie bei den Vorhaltungen und Gegenüberstellungen ihr angeblich tadelloses und „rechtskonformes“ Verhalten in bestes Licht. Dabei allerdings gab es nicht immer die notwendigen Nachfragen und

³ Vgl. dazu auch Müller Günther: Dietrich Bonhoeffer und seine Richter. „Begegnung und Gespräch“ 129/2001 www.begegnung-online.de

wesentliche Details blieben bei der Urteilsfindung oft unberücksichtigt. Zu Schuldeingeständnissen der Angeklagten kam es nicht. – „Was damals Rechtens war, kann heute nicht Unrecht sein.“ Hans Filbingers bekannte Ausrede galt auch hier immer als letzter Entschuldigungsgrund.

Beim Lesen verschlägt es einem schier den Atem und erschüttert legt man das Buch schließlich aus der Hand.

Auch die Angeklagten zeigten sich „erschüttert“. Der Flossenbürger KZ-Arzt Fischer-Hüllstrung gibt bei seiner Befragung an, dass ihn der Anblick des unmittelbar vor seiner Hinrichtung nackt in seiner Zelle knieenden und betenden Bonhoeffers tief „erschüttert“ habe. Dem jedoch stehen Zeugenaussagen und Situationsbeschreibungen entgegen, die erhebliche Zweifel am Wahrheitsgehalt von Fischer-Hüllstrungs Geschichte aufkommen lassen. Mutmaßungen dürfen erlaubt sein, dass er damit von seinem eigenen grauenvollen und verbrecherischen Verhalten im Lager ablenken wollte. Thorbeck, der sich bei seiner Ankunft in Flossenbürg zuerst deplatziert wähnte, weil er vermutete, als Richter instrumentalisiert zu werden, um Rivalitäten zwischen Wehrmacht und Partei mit einer Gerichtsverhandlung zu beenden. Seine nach angeblich intensivem Aktenstudium erfolgte „Erschütterung“ wegen des kriegsverbrecherischen Treibens der Flossenbürger Gefangenen erleichterte es ihm aber dann, schnell die Todesurteile zu sprechen. Der Hinweis Huppenkothens auf den Führerbefehl beseitigte erst recht seine letzten Bedenken.

Beim Erstellen der Dokumentation quälten Schminck-Gustavus die Zweifel, ob es richtig sei, die Nachkriegsurteile und Verhandlungsprotokolle einerseits als „Quellen“ zu nutzen, sie aber gleichzeitig auch als „Entgleisungen juristischen Denkens“ der Nachkriegszeit zu brandmarken.

Wie soll man damit umgehen, wenn ein BGH-Urteil dem angeklagten Otto Thorbeck bescheinigt, er habe sich als NS-Richter der Unerbittlichkeit der damaligen Gesetze – unterwerfen müssen und sich in korrekter Weise seiner „Aufgabe“ gestellt, die Widerstandskämpfer von Flossenbürg zum Tod zu verurteilen?

Am Ende der Verhandlung vor dem Bundesgerichtshof stand der Freispruch für den Richter Thorbeck. Auch der „Ankläger“ Huppenkothen wurde von der Mordbeihilfe freigesprochen. Seine dennoch erfolgte Verurteilung zu sechs Jahren Haft, wurde mit zwei Formfehlern begründet, die ihm unterlaufen waren: Er habe keine Bestätigung der Urteile in Sachsenhausen und Flossenbürg beim Gerichtsherrn – also in Berlin bei Adolf Hitler – eingeholt; außerdem hätte er als Ankläger nicht bei den Hinrichtungen anwesend sein dürfen.

Mit juristisch-kriminalistischem Scharfsinn analysiert Schminck-Gustavus die lügnerischen Aussagen der angeklagten Richter und ihrer Helfershelfer und listet dabei schonungslos die Verfehlungen der NS- und Nachkriegsjustiz auf. Die Fakten sprechen für sich: Unter dem Schein des Rechts wurden nach dem Krieg Opfer zu Tätern und Täter zu Opfern gemacht.

Die zahlreichen, meist unbekanntesten Abbildungen und Fotografien belegen und

illustrieren den Text. Viele Bilder sprechen auch ohne die vorhandenen Kommentare für sich allein. Schade, dass sich die sehr informative Skizze des Hans Lunding nicht in dieser Dokumentation findet. Der damals inhaftierte dänische Geheimdienstchef hat bei seiner Befragung als Zeuge die gesamte Arrestbauanlage Flossenbürg als Strichzeichnung nachträglich aus dem Gedächtnis heraus angefertigt und knapp erklärt.

Schminck-Gustavus bleibt nicht bei der Vergangenheit stehen. Er will nach wie vor die Menschen unserer Zeit wachrütteln. Seine meisterhaft zusammengestellte Dokumentation ist eine ernste Mahnung, dass es nicht zu einer gefährlichen Geschichtsvergessenheit kommen darf.

Man muss ihn bei diesem Vorhaben unterstützen, denn der Blick in die Gegenwart gibt zu größter Besorgnis Anlass.

Da sind auch heute noch die vielen blinden Flecken der Justiz im Umgang mit Richtern und Staatsanwälten mit AfD-Parteibuch, AfD-Nähe oder rechter Gesinnung. „Verweise“ der Vorgesetzten – wenn überhaupt – fallen überraschend milde aus.⁴

Auch im Bundestag hat rechte NS-Rhetorik Einzug gehalten. Es ist nicht zu übersehen, dass NS-Begriffe durch wiederholten Gebrauch salonfähig gemacht werden sollen. Damit werden gefährliche Fundamente für die erheblich zunehmenden rechtsradikalen und antisemitischen Straftaten gelegt.

Es gibt aber auch Vorgänge und Quellen, die bei Schminck-Gustavus' Dokumentation nicht erwähnt werden.

Der Führerbefehl „Todesurteil“ galt für alle Beteiligten der Widerstandsgruppe der Deutschen Abwehr und damit auch für Josef Müller („Ochsensepp“), den Leiter der Münchner Außenstelle der Deutschen Abwehr. Müller war der Einzige der Widerstandsgruppe, der in Flossenbürg freigekommen ist, so dass nachträglich auch von einem „Wunder der Befreiung“ gesprochen wurde. Müller behauptete nach dem Krieg, er sei in Flossenbürg „vergessen“ worden. Walter Huppenkothen erklärte bei seinem Prozess dieses „Wunder“ damit, dass Müller bei früheren NS-Vernehmungen großes Aussagegeschick gezeigt habe, so dass bei ihm noch weitere Vernehmungen abgewartet werden mussten.

Hans Rattenhuber, der damalige Chef von Hitlers Leibwache, lieferte nach seiner Rückkehr aus der russischen Gefangenschaft eine ganz andere Erklärung für die wundersame Befreiung Müllers. Der Sohn des Widerstandskämpfers Wessel Freytag von Loringhoven hat die Geschichte 2010 veröffentlicht.⁵

In einem Gespräch mit Ernst Kaltenbrunner, dem Chef der Sicherheitspolizei, wies Rattenhuber darauf hin, dass es gut wäre, nach der ohnehin drohenden Niederlage einen geeigneten Kontaktmann zu den Alliierten zu haben; Müller mit seinen hervorragenden Beziehungen zum Vatikan wäre dafür der richtige Mann. Da er aber

⁴ Wagner Joachim: Lauter verheerende Einzelfälle.
Blätter für deutsche und internationale Politik 3'21 S 71

⁵ Freiherr Freytag von Loringhoven Nicolai: Kaltenbrunner und Ochsensepp.
Austria-Forum Mai 2010

wisse, dass Müller bereits zur Hinrichtung nach Flossenbürg gebracht worden sei, gälte es, seinen Tod zu verhindern. Ernst Kaltenbrunner veranlasste daraufhin ein Fax nach Flossenbürg, um Josef Müller, den Duzfreund von Hans Rattenhuber, vor der Hinrichtung zu bewahren. Weil das Fax aber nur verstümmelt und teilweise unleserlich ankam, erfolgte ein ergänzender Telefonanruf von Kaltenbrunners Adjutanten zur „Sicherstellung“ Müllers. (Wie die Duzfreundschaft zwischen Müller und Rattenhuber zustande kam, ist eine eigene und kuriose Geschichte für sich.)

Am Tag nach der Hinrichtung von Bonhoeffer und den anderen wurde Josef Müller ins KZ Dachau transportiert. Seine Sekretärin, Anni Haaser, habe daraufhin mehrmals am Lagertor nach ihrem Chef gefragt. Woher wusste sie aber, dass Müller in Dachau war? Karl-Hans Kern, Pfarrer und ehemaliges Mitglied des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages, gibt dafür in einer kleinen Veröffentlichung eine Erklärung.⁶ Walter Huppenkothen veranlasste noch am Tag der Hinrichtung Bonhoeffers und der anderen im KZ Flossenbürg eine Nachricht an die Sekretärin und wohl auch Geliebte Müllers in München, sie solle für ihren Chef am nächsten Tag oder in der Folgezeit in Dachau Nahrung und Geld bereithalten.

Bei diesem oder einem späteren Gespräch bat Huppenkothen Müller, nach dem Krieg seine Verteidigung vor Gericht zu übernehmen. Alfred Seidl, der CSU-Parteifreund von Josef Müller, wurde dann der nicht erfolgreiche Wahlverteidiger Huppenkothens.

In den Nachkriegsprozessen und seiner Autobiografie beschreibt sich Josef Müller als gläubigen katholischen Christen, der bei den NS-Verhören seinen Gegenübern mutig und unerschrocken die Wahrheit ins Gesicht schleuderte und dabei mehrmals sein Leben riskierte. Auch Schminck-Gustavus führt dazu Beispiele an. Müller erweckte in seinen Darstellungen immer den Eindruck, zu seinem Chef Canaris eine gute Beziehung gehabt zu haben.

Klaus Benzing, ein hervorragender Kenner vieler Auszüge der Tagebücher von Wilhelm Canaris, reißt mit seiner Biographie „Der Admiral“⁷ Josef Müller die Maske ab. Er beweist, dass Canaris den Grund der Verhaftung Bonhoeffers und Dohnanyis in den unkontrollierten Reden und in der Geschwätzigkeit Müllers und seines Mitarbeiters Schmidhuber gesehen habe. In einem seiner Tagebücher forderte Canaris sogar, dass beiden – Müller und Schmidhuber – nach dem Krieg der Prozess gemacht werden müsse. Damit beschuldigte er letztlich auch Müller, Verräter der Widerstandsgruppe innerhalb der Deutschen Abwehr zu sein.

Friedrich Großkopf, der ehemalige Pilot und Vertrauter von Wilhelm Canaris, schickte ein Exemplar der Veröffentlichung Benzings an Müller. Er forderte ihn auf, Stellung zu nehmen und gegebenenfalls auch gerichtliche Schritte gegen Benzing vorzunehmen,

⁶ Kern Karl-Hans: Die Geheimnisse des Dr. Josef Müller – Mutmaßungen zu den Morden in Flossenbürg (1945) und Pöcking (1960). Berlin 2000 Frieling

⁷ Klaus Benzing: Der Admiral – Leben und Wirken. Nördlingen 1973, Engelhardt-Druck

wenn diese Anschuldigungen nicht der Wahrheit entsprächen. Friedrich Großkopf und Klaus Benzing bekamen nie eine Antwort.

Auf der 1970 im Arresthof angebrachten Gedenktafel für die Verschwörer-Gruppe des Amtes Ausland/Abwehr ist auch Friedrich von Rabenau aufgeführt. Die letzte Zeile weist auf den Todeszeitpunkt der Gruppe hin: „Ermordet am 9. April 1945“.

Friedrich von Rabenau wurde aber nicht zusammen mit den anderen am 9. April ermordet.⁸ Er zählte sich wohl nicht direkt zur Widerstandsgruppe um Wilhelm Canaris und Hans Oster, war aber Verbindungsmann zwischen Ludwig Beck und Carl Friedrich Goerdeler. Als General und Freund des Bischofs von Gahlen in Münster setzte er sich auch dafür ein, dass die Abtei Maria Laach vor der Zerstörung bewahrt blieb. Nicht nur dadurch machte er sich bei der SS unbeliebt. Auf Befehl Heinrich Himmlers wurde von Rabenau vermutlich in der Zeit vom 10. Bis 13. April 1945 ohne ein Gerichtsverfahren im Arresthof Flossenbürg erschossen.

Friedrich von Rabenau teilte mit Bonhoeffer in Buchenwald die Zelle und spielte dort mit ihm sogar Schach. Als überzeugter Christ und auch studierter und promovierter Theologe hatte er ein anderes Verständnis von christlichem Widerstand als Bonhoeffer. Sein christlicher Glaube verbot es ihm, sich am Attentat auf Hitler zu beteiligen. Von Rabenau wurde zusammen mit Bonhoeffer und anderen nach Schönberg im Bayerischen Wald transportiert.

Es gibt Hinweise, dass von Rabenau zusammen mit Bonhoeffer aus Schönberg „abgeholt“ worden ist. Wer dazu aber den Befehl gab, das bleibt unklar.

Siegfried Kratzer

⁸ Friedrich von Rabenau. Wikipedia